

Klima, Energie und Artenschutz – Themen auch für den Wetteraukreis

10.10.2022

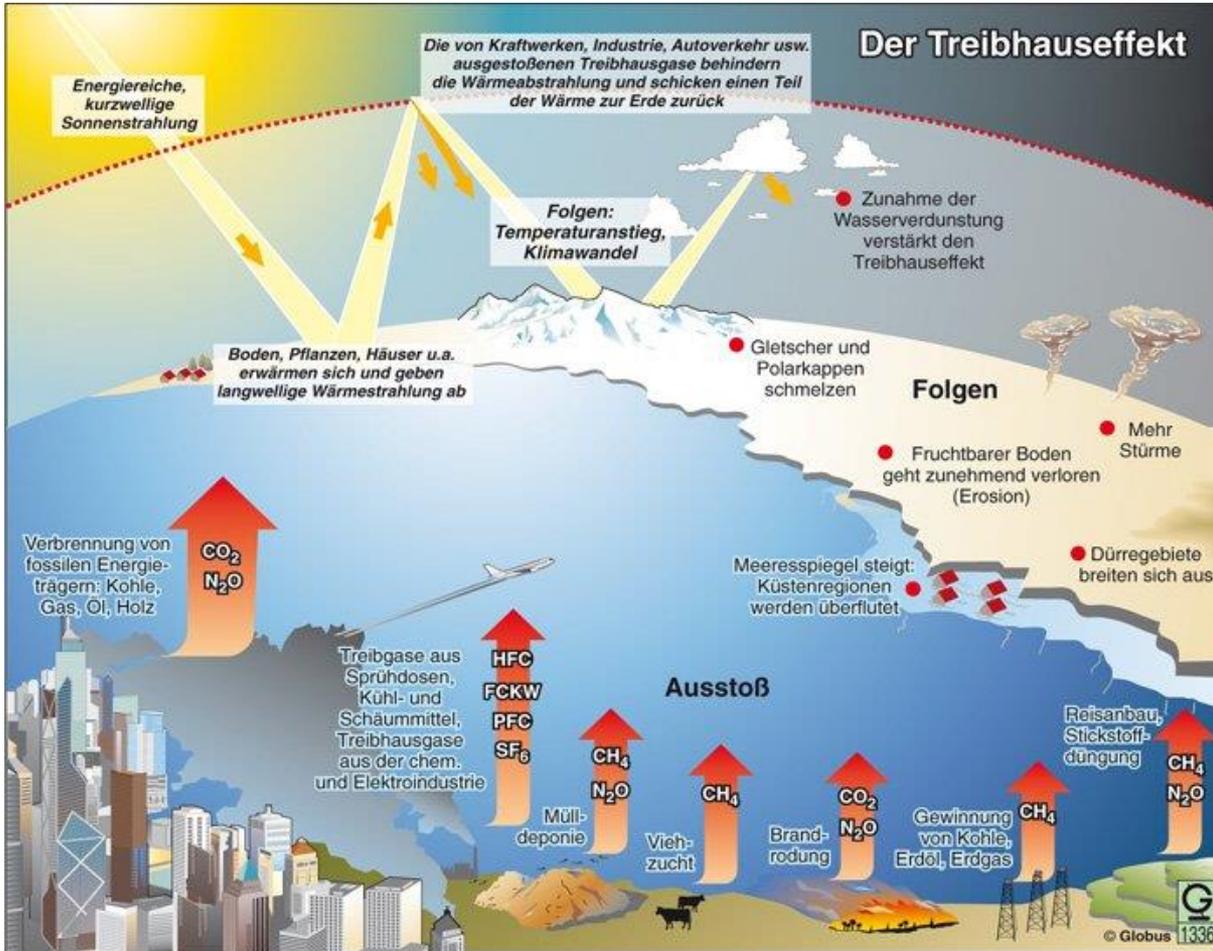
Dialog der Bauämter im Wetteraukreis

**Susanne Feiler, Klimaschutzkoordination,
Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt**

Inhalt

1. Grundlagen zum Klimaschutz
2. Vorgaben zum Klimaschutz, Energiesparen und Naturschutz
3. Die Themenfelder im Wetteraukreis
 - a. Energiemanagement beim FD 5.2
 - b. Themen beim FB 4 Regionalentwicklung und Umwelt
 - c. Aufgaben im Klimaschutz
 - d. Aufgaben der Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Wozu betreiben wir Klimaschutz?



Klimaschutz als Sammelbegriff für Maßnahmen, die der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken.

Kernelement ist drastische Verringerung der Treibhausgas-Emissionen bei Energieerzeugung und Energienutzung.

Energiesparen trägt somit unmittelbar zum Klimaschutz bei!

Quelle: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/8988/klimawandel-und-klimaschutz>

Übergeordnete Vorgaben zum Klimaschutz

Internationaler Kontext - Übereinkommen von Paris (2015)

195 Vertragsparteien haben auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) in 12/2015 **völkerrechtlicher Vertrag** geschlossen; zentrales Ziel: Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich **unter 2 °C** über vorindustriellem Niveau sowie Anstrengungen, um Anstieg **auf 1,5 °C** zu begrenzen.

Nationale Ebene - Bundes-Klimaschutzgesetz (Novelle 2021)

Ziel bis **2030**: Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes um **65%** ggü. 1990; bis 2040 Minderungsziel von mind. **88%**; bis 2045 **Treibhausgasneutralität**; nach 2050 werden negative Emissionen angestrebt

Natürliche Senken stärken! Hebt auf den Beitrag natürlicher Ökosysteme zum Klimaschutz ab - Wälder und Moore als Kohlenstoffspeicher

Land Hessen – Integrierter Klimaschutzplan 2025

März 2017 vom Kabinett verabschiedet; enthält 140 Maßnahmen für Klimaschutz & Klimafolgenanpassung

→ keine konkreten Vorgaben zu Beleuchtung enthalten.

Neue Energiesparverordnung (2022) – Vorgaben zu Beleuchtung

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) - in Kraft seit 1.9.2022, gilt für 6 Monate bis 28.2.2023

Maßnahmen zur Energieeinsparung in **öffentlichen Nichtwohngebäuden:**

§ 8

Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern

(1) Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

In Unternehmen:

§ 11

Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen

Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (2021)

Ziele der Gesetzesänderung: Insektenschutz, Bekämpfung Insektensterben

- Zuvor schon Aktionsprogramm Insektenschutz vom 04.09.2019
- Aktuell fehlt noch entsprechende Rechtsverordnung, damit Gesetzesänderung zur Umsetzung kommt

Neu: „§ 41a Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“

(1) Neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen sind technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtmissionen geschützt sind, die nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4d Nr. 1 & 2 zu vermeiden sind. Satz 1 gilt auch für die wesentliche Änderung der dort genannten Beleuchtungen von Straßen und Wegen, baulichen Anlagen und Grundstücken sowie Werbeanlagen. **Bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4d Nr. 3 **um- oder nachzurüsten.****

(2) ...

(3) ...

Was bedeutet das für die Kommunen?

Die Kommunen – Betroffene und Umsetzer zugleich

- Kommunen am Anfang und am Ende der Wirkungskette, d.h. konkrete Maßnahmen & konkrete Betroffenheit
- Kommune als Ordnungsmacht (kommunale Planungshoheit)
- Kommune als Vorbild und Impulsgeber (Initiator, Motivator, Förderer)
- Klimaschutz ist Standortfaktor (Wettbewerbs-, Standortvorteil)

Klimaschutz, Energiesparen und Artenschutz auch in den Aufgaben der Kreisverwaltung verankert!

Wetteraukreis – Aufbauorganisation der Kreisverwaltung



Wetteraukreis
gold. richtig.

Aufbauorganisation der Kreisverwaltung

Sonderfachdienste A	
Fachdienst 01	Kommunikation
Fachdienst 02	Controlling
02.1 Organisation/Prozesse	
Fachdienst 03	Frauen und Chancengleichheit
Fachdienst 04	Revision
04.1 Jahresabschlussprüfungen 04.2 Interne Revision und Technische Prüfungen	

Fachbereich 1 A

Zentrale Dienste	
Leitungsunterstützung	
Fachdienst 1.1	Personal
1.1.1 Personalgewinnung und -betreuung 1.1.2 Personalabrechnung	
Fachdienst 1.2	Finanzen C
1.2.1 Haushalt und Bilanzierung 1.2.2 Zahlungsabwicklung 1.2.3 Geschäftsbuchhaltung	
Fachdienst 1.3	Ordnungsrecht B
1.3.1 Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten 1.3.2 Führerscheineangelegenheiten 1.3.3 Ein- und Ausreiseangelegenheiten 1.3.4 Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten 1.3.5 Besondere Aufenthaltsangelegenheiten 1.3.6 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	
Fachdienst 1.5	Recht und Kommunaufsicht
1.5.1 Zentrale Vergabestelle	

Fachbereich 2 B

Gesundheit und Bevölkerungsschutz	
Leitungsunterstützung	
Fachdienst 2.3	Gesundheit und Gefahrenabwehr
2.3.1 Kinder-, Jugend- und Gesundheitsförderung u. Prävention 2.3.2 Sozialmedizin und Betreuungsbehörde A 2.3.3 Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle A 2.3.4 Brand- und Katastrophenschutz	
Fachdienst 2.4	Infektionsschutz und Pandemisches Krisenmanagement
2.4.3 Infektionsschutz und Hygiene A 2.4.4 Pandemisches Krisenmanagement	

Dezernate		
A	B	C
Landrat	EKB	KB

Fachbereich 3 B

Jugend und Soziales	
Leitungsunterstützung	
Fachdienst 3.1	Zentrale Aufgaben
3.1.1 Soziales Wohnen	
Fachdienst 3.2	Jugendhilfe
3.2.1 Allg. Sozialer Dienst Nord 3.2.2 Allg. Sozialer Dienst Ost 3.2.3 Unterhaltsvorschuss 3.2.4 Amtsvormundschaft und Beistandschaft 3.2.5 Allgemeiner Sozialer Dienst Süd 3.2.6 Wirtschaftliche Jugendhilfe	
Fachdienst 3.3	Beratung und Förderung
3.3.1 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern 3.3.2 Familienförderung 3.3.3 Jugendarbeit und Jugendgerichtshilfe 3.3.4 Eingliederungshilfe Steuerung 3.3.5 Eingliederungshilfe Leistung	
Fachdienst 3.4	Soziale Hilfen
3.4.1 Soziale Hilfen West 3.4.2 Soziale Hilfen Ost 3.4.3 Migration Leistung 3.4.4 Besond. soz. Leistungen 3.4.5 Migration Steuerung 3.4.6 Leben im Alter u. Pflegeberatung	

Fachbereich 4 C

Regionalentwicklung und Umwelt	
Leitungsunterstützung	
Fachdienst 4.1	Kreisentwicklung
4.1.1 Strukturförderung 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege 4.1.3 Wasser und Bodenschutz	
Fachdienst 4.2	Landwirtschaft
4.2.1 Agrarförderung und Agrarumwelt 4.2.2 Agrarfachaufgaben	
Fachdienst 4.5	Bauordnung
4.5.2 Bauaufsicht Nord Friedberg 4.5.3 Bauaufsicht Süd Friedberg 4.5.4 Bauaufsicht Ost Büdingen	
Fachdienst 4.6	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
4.6.1 Veterinärwesen 4.6.2 Lebensmittelüberwachung	

Fachbereich 5 A

Bildung und Gebäudewirtschaft	
Leitungsunterstützung	
Fachdienst 5.1	Volkshochschule und Bildung
5.1.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben 5.1.2 Schulsekretariate 5.1.3 Volkshochschule	
Fachdienst 5.2	Immobilienmanagement
5.2.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement 5.2.2 Zentrale Serviceaufgaben	
Fachdienst 5.3	Schul-IT und Einrichtungen
5.3.1 Schul- und Fachraumeinrichtungen 5.3.2 Schul-IT und Medienzentrum	
Fachdienst 5.4	Hochbau
5.4.1 Bauunterhaltung 5.4.2 Gebäudetechnik 5.4.3 Neubau und Sanierung	

Eigenbetriebe C

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB)

Wetterauer Eigenbetrieb Informationstechnologie (WEBIT)

Energiemanagement beim FD 5.2 Immobilienmanagement

Aufgaben im Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement

- Versorgung der kreiseigenen Gebäude mit Wärme, Strom und Wasser
- **Energiemanagement** mit Energiecontrolling, Energieverträgen, Ermittlung von Energieeinsparpotentialen, Klimaschutzmaßnahmen im/am Gebäudebestand
- Begleitung der Umsetzung v. Klimaschutzkonzept

Klimaschutzteilkonzept für die kreiseigenen Liegenschaften (2020)

- Umsetzungszeitraum 2021 - 2026
- 101 konkrete Maßnahmen im Gebäudebestand in 26 Liegenschaften
- Beispiele für Maßnahmen: Elektrotechnik (Umstellung auf LED, Photovoltaik), Heiztechnik, Dämmmaßnahmen, Baumaßnahmen

Dazu kommen 3 Teilkonzepte:

- Ausarbeitung zum Einsatz von Elektrofahrzeugen
- Heizungskonzept
- **Beleuchtungskonzept**

Das Thema Beleuchtung

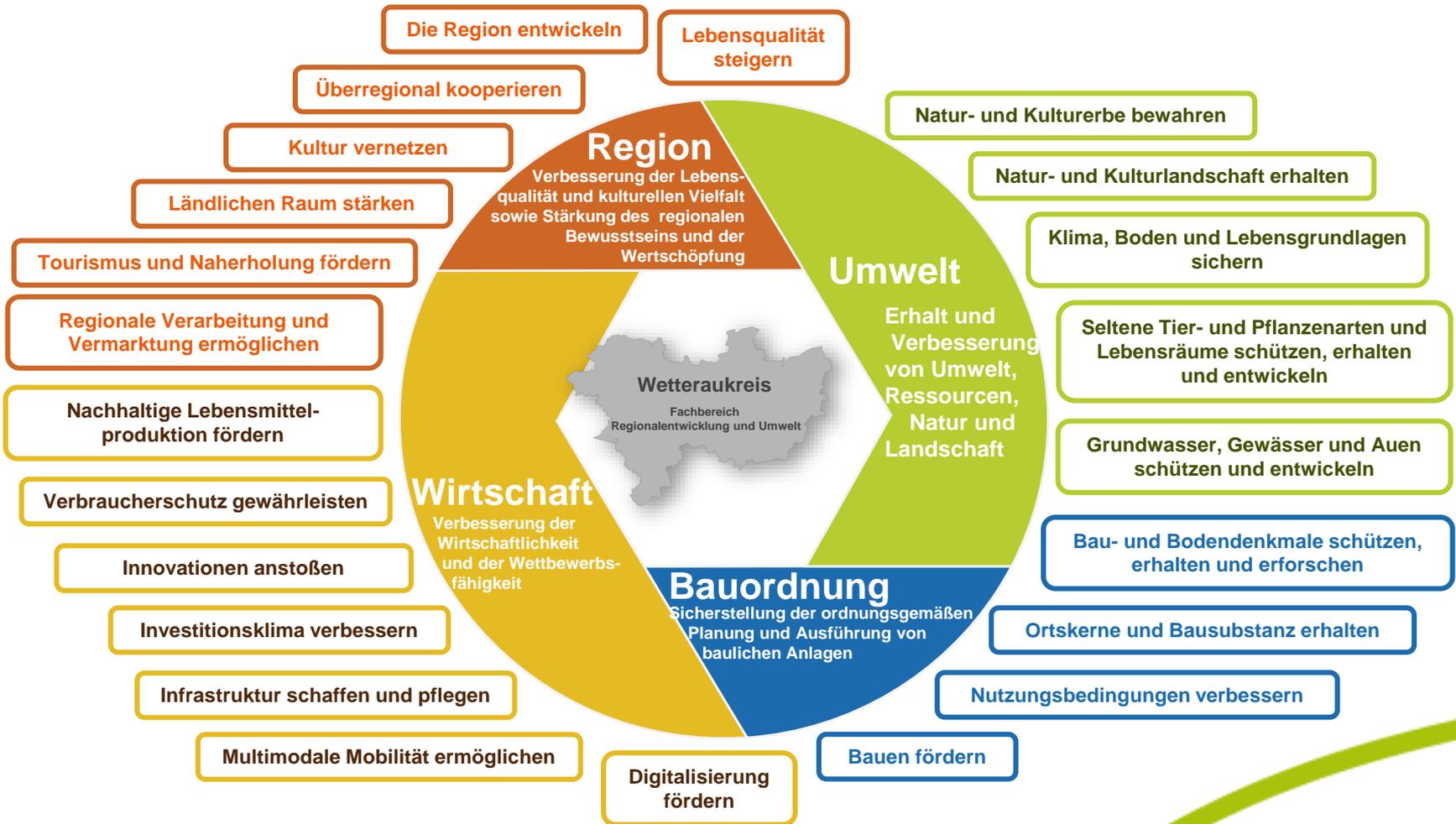
Beleuchtungskonzept (Teilkonzept vom Klimaschutzkonzept)

- Konzept mit Standard für Neueinbau und Austausch von Leuchtkörpern
- Sukzessiver Austausch von Leuchtmitteln in den kreiseigenen Liegenschaften, Einsatz von LED
- Sukzessive Überprüfung der Beleuchtung (Verkürzung Regeldauer bei Bewegungssensoren, Abschalten nicht benötigter Beleuchtung)
- Nutzersensibilisierung (Energie-Checkliste für Verwaltungsgebäude & Schulen)

Betroffenheit von Energieeinspar-VO?

- Der Wetteraukreis hat keine beleuchteten Gebäude oder Baudenkmäler.
- Die Beleuchtung der Straßen und Wege obliegt den Kommunen.
- Keine Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsmärkte in der Hand der Kommunen

Themen beim Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt



Klimaschutz im Fachbereich 4

Regionalentwicklung und Umwelt

Auszug aus den Aufgaben der Stelle Koordination Klimaschutz

- Integration Klimaschutz in Kreisverwaltung und Neuausrichtung Klimaschutzstrategien
- erste Anlaufstelle zum Klimaschutz für Bürger*innen, Beratung von politischen Entscheidungsträgern
- Konzeption und Erstellung der Klimaschutzberichte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Klimabildung vorantreiben
- Netzwerken

Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Auszug aus den Aufgaben der FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege (UNB)

- Fachrechtliche Stellungnahmen + TÖB
- Naturschutzrechtliche & Landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen
- Gesetzlicher Biotopschutz, Ausnahmegenehmigungen
- Artenschutzrecht
- Ökokonto, Kompensationsmaßnahmen (z.B. Grünland-Extensivierung)
- Verschiedene Projekte (z.B. Renaturierung)
- Veröffentlichung Naturschutzbericht

Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Thematik Lichtverschmutzung

- Berücksichtigung in **Stellungnahmen zu Bebauungsplänen & ggf. zu Bauanträgen**
- Empfehlung, konkrete Vorgaben (z.B. warme Lichtfarbe, abgeschirmte & staubdichte Leuchten) in textliche Festsetzungen aufzunehmen; aber ohne geltende Rechtsverordnung, werden Vorgaben häufig nur als Hinweise aufgenommen



**Neue Infobroschüre:
„Licht aus!“ Wie wir uns
den Schatz der Dunkelheit
bewahren**

Ziele nur gemeinsam erreichbar!

Kommunen nehmen für das Erreichen der Ziele für den Klimaschutz eine **zentrale Rolle** ein. Sie sind Verbraucher und Vorbild, Planer und Regulierer, Versorger und Anbieter.

- ... indem sie z.B. Klimaschutzkonzepte umsetzen,
- Straßenbeleuchtung auf LED umstellen,
- umweltfreundliche Mobilität fördern,
- durch den Ausbau von Radwegen und des ÖPNV,
- über die Bauleitplanung,
- die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes,
- indem sie Insekten- und Artenschutz betreiben

Die Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Unternehmen und Bürgerschaft ist unerlässlich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

